

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 113.

Sonnabend, den 24. September

1898.

### Borversicherung von Gebäuden und Maschinen betr.

Da die Einrichtung, daß Neu- und Bergrohbergungsbauten schon von Zeit des Baubeginns an zur Versicherung bei der Landesanstalt angemeldet werden können, sowie daß die Versicherung von Maschinen und sonstigen Betriebsgegenständen auf besonderen Antrag der Eigentümer bereits von der Zeit an zugelassen werden kann, zu welcher die Maschinen z. zum Zwecke der Aufstellung in das für den Betrieb bestimmte Grundstück bez. den Grundstückscomplex eingebrochen sind, weniger bekannt zu sein scheint, so wird hierauf mit dem Bemerkern aufmerksam gemacht, daß auch dann, wenn ein Bau vom Beginn an versichert worden ist, die Vollendung oder die Ingebrauchnahme innerhalb 14 Tagen behufs anderweiter Katastrophen zur Anmeldung zu bringen ist.

Schwarzenberg, den 20. September 1898.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

G.

Auf Folium 53 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute der technische Eisenbahnverkehrsdiplomat Herr Edmund Lustig in Schönheidehammer als Procurist der offenen Handelsgesellschaft in Firma Carl Edler von Quersfurth dagegen mit der Beschränkung, daß er die Firma nur in Gemeinschaft mit einem der bereits bestellten Procuristen, Herren Carl Mahler, Georg Kunsch und Heinrich Friedrich Schotola, zeichnen darf, eingetragen worden.

Eibenstock, am 17. September 1898.

### Königliches Amtsgericht.

Chriss.

G.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die städtische Bekanntmachung vom 4. Juni 1898 werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich derjenigen im laufenden Jahre impflichtigen Kinder, welche in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellt worden sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe

bis zum 30. September 1898

den Nachweis über die privat erfolgte Impfung oder über die aus irgend einem gesetzlichen Grunde erfolgte Zurückstellung in der Rathsregisterat vorzulegen haben.

Eibenstock, den 29. August 1898.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

### Auction.

Die zur Georg Dörries'schen Konkursmasse gehörigen Werkzeuge, Waaren, Möbel u. s. w. sollen am

Montag, den 26. September ds. Js.,

von Vormittag 9 Uhr ab

und nach Befinden am darauf folgenden Tage in dem an der Hauptstraße in Schönheide befindlichen Dörries'schen Geschäftsstalle gegen Baarzahlung um das Meistgebot versteigert werden. Erstehungslustige werden dazu eingeladen.

### Der Konkursverwalter.

### Bündnis zwischen Japan und China.

Gegenwärtig weilt Japans beständigster und meistgenannter Staatsmann, der frühere Minister Marquis Ito, in der chinesischen Hauptstadt Peking. Er ist dort vom Kaiser empfangen worden und hat mit dem Thung-ki-Hamen (den chinesischen Staatsrath), sowie mit dem „abgelegten“ (?) Buzen König Li-Hung-Tschang eingehende Verhandlungen gepflogen. Wenn englische Blätter melden, die Aufgabe des Marquis sei, ein Bündnis zwischen Japan und China anzustreben, so hat dies viel Wahrscheinlichkeit für sich.

In Ostasien wechseln die Bilder schnell; seit der europäische Wettbewerb sich dort eingestellt hat, ist es, als wenn die Länder, die Jahrhunderte im Schlafe gelegen, nun in Überstürzung das veräuserte Vorzeichen einbringen wollten. Die Mächte Europas zanken zwar hin und wieder miteinander, aber sie haben nicht den alten Fleiß gemacht, der den Bestand der Türkei so lange schützte, daß sie durch Unreinheit und gegenseitige Intrigen Halbbarbare Vortheile gewinnen ließen. Die chinesische Regierung hat wiederholt einzelnen Regierungen einseitige Zugeständnisse gemacht, ohne daß diese als Zankapfel wirkten, denn nach kurzem Schmollen legten die zurückgebliebenen Restanten sich, daß noch unendlich viel zu holen sei, und daß man nur unter Hinweis auf die Zuwendungen an andere, „Entschädigungen“ als sein gutes Recht fordern müsse.

Vom chinesischen Standpunkt aus betrachtet, war der Kaiser von China nicht gut beraten, als er nach dem Frieden von Schimonoseli die Dazwischenkunft Russlands, Deutschlands und Frankreichs annahm, um den siegreichen Japanern die Vortheile ihrer kriegerischen Erfolge zu schmälern. Bis dahin hatte sowohl Japan wie China jeden Versuch europäischer Mächte, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen, streng von der Hand gewiesen. Die Politik beider Länder war gegen die „Fremden“ gerichtet. Die Chinesen wurden sturz, als Japan sich dem Auslande öffnete und westliche Kultur annahm, der Unwillen darüber brachte bei dem Streit um Korea die Chinesen zu dem Entschluß, den kleinen Nachbar niederschlagen. Als aber dieser den Sieg davontrug, war man in Peking verwirrt und ratlos, gab den Fremden, was sie begehrten, und tröstete sich, daß das Reich

ungeheuer groß sei und die vergleichsweise geringen Künstenstriche ohnehin durch die Verbindung mit den Fremden „verfeucht“ seien.

Japan sah nun unwillig das Empornach der Europäer. Es mußte vor Russland den Port Arthur, vor England von Wei-hai-Wei sich zurückziehen, auch Korea, um welches Japan mit China gekämpft, ist ihm von den Russen streitig gemacht worden. Bei starken Rüstungen und angestrengter produktiver Thätigkeit ist Japan grosslend der Politik einer Weile fern geblieben. Die von ihm geträumte Vermachstellung in Asien ist von Russland eingenommen. Wenn jetzt die japanische Regierung ein Bündnis mit China sucht, so geschieht es nicht in dem Wahne, für Kriegshäthen an den thönernden Kolos einen Mitstreiter zu finden, sondern in der Absicht, China vor weiteren Zugeständnissen an Europa zu bewahren. Ein brauchbarer Kriegsgefährte kann das schlotterige chinesische Riesenreich erst nach großen Umgestaltungen seiner ganzen Verwaltung, Ausschaltung des Volksgeistes, Vermehrung der Einnahmen und Herstellung eines tüchtigen Heeres sein. Dazu wird Japan hilfreiche Hand bieten wollen, ein Hauptpunkt des Bündnisgedankens dürfte die militärische Erziehung durch Japaner, statt durch Russen sein.

Lebzig soll sich in Japan nach den großen Anstrengungen der letzten Jahre eine gewisse Ermüdung fundgeben, auch die Finanzkraft ist soweit erschöpft, daß Anleihen ins Auge gefaßt wurden. Ein Bündnis der beiden ostasiatischen Mächte könnte zur Zeit nach seiner Richtung Gefahren bieten. Wichtig ist, daß es weniger an sich, als aus dem Gesichtspunkte, daß andere Mächte sich an den Bund anschließen könnten. Hier würde England in erster Reihe in Betracht kommen, das wie Japan der natürliche Gegner Russlands ist, doch fehlen in dieser Beziehung noch alle thatächlichen Anhaltpunkte. Deutschland hat nicht die Interessen Russlands zu vertreten; es kann ein übermächtiges Russland in Ostasien aber nicht gern sehen, weil dadurch seine eigenen Interessen bedroht würden. Weitere „Pachtungen“ chinesischen Gebietes durch Deutschland stehen nicht in Aussicht und so hat Alles in Allem genommen ein Bündnis zwischen Japan und China für Deutschland nichts Bedeutendes.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Angaben über den Nachfall des Fürsten Bismarck, die die „Nationalzg.“ jüngst veröffentlicht hat, werden in den „Hamb. Nachr.“ als richtig bezeichnet.

Bekanntlich enthält das Handwerksorganisationsgesetz auch neue Bestimmungen über die Innungsverbände. Sie sind bereits am 1. April d. Js. in Kraft getreten. Dem Vernehmen nach sehen die zuständigen behördlichen Stellen streng darauf, daß die den Vorschriften über die Innungsverbände entsprechenden Änderungen der Verbands-Sagungen nunmehr bald vorgenommen werden. Einzelne Innungsverbände sind neuerdings aufgesetzt worden, zu diesem Zweck außerordentliche Verbandsversammlungen einzuberufen. Wenn gleich solche Veranstaltungen mit beträchtlichen Kosten verknüpft sind, werden sich ihnen die Innungsverbände, die ihre Sagungen noch immer nicht den neuen Bestimmungen angepaßt haben, nicht entziehen können.

— Die Vertheidigung der Prügelstrafe in einem sozialdemokratischen Blatte bringt den offiziellen Moniteur der Sozialdemokratie in nicht geringe Verlegenheit. Nach der Ermordung der Kaiserin von Österreich brachte die sozialdemokratische „Rhein. Westf. Arbeiter-Zeitung“ eine Notiz, in der die Prügelstrafe für Anarchisten empfohlen wurde. Der „Borås“ gab darauf dem „peinlichen Aufsehen“, das diese „Taktlosigkeit“ in Parteitreffen erregt habe, beredten Ausdruck. Die „Rhein. Westf. Arbeiter-Zeitung“ ließ sich aber dadurch nicht hindern, auf dieses Thema in einem längeren Artikel zurückzufallen, in welchem sie schreibt: „Wenn Prügel wirklich zur Verhinderung von Morden dienen, so sind sie berechtigt. Der Gewinn, den die Prügel bringen, übersteigt dann den Schaden, den sie anrichten, bei Weitem. Die entgegengesetzte Ansicht halten wir für verbobte Prinzipienreiterei. Es kommt also darauf an, ob Prügel wirklich einen Mord zu verhindern geeignet sind. Diese Frage bejahen wir, soweit es sich um anarchistische Morde handelt. So ziemlich alle anarchistischen Attentäter sind von einer unsinnigen Ruhm suchtfest gesucht gewesen. Diese war ein wesentlicher Beweggrund der That. Solche Herosteute züchten hoffen jene Ordnungsblätter, die sich mit den Bildern der Mörder schmücken“. Prügel aber